



Marktgemeinde Maria Enzersdorf

2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37

Telefon: +43 676 88403

kinder@mariaenzersdorf.gv.at, www.mariaenzersdorf.gv.at

ANMELDUNG ZUR FRÜHBETREUUNG

Die Frühbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschulen ist ein Service der Gemeinde und hat keinen Bezug zum Unterricht in den Volksschulen.

Die Frühbetreuung beinhaltet lediglich die Beaufsichtigung der angemeldeten Kinder – es erfolgt keinerlei pädagogische Arbeit. Eine Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist nicht möglich, falls in der Volksschule eine Stützkraft erforderlich wäre.

Schuljahr		
Schule	VS Altort <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	VS Südstadt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungszeit	7.00 – 7.45 Uhr	
Kosten monatlich	EUR 25,00	
Amtliche Anmerkungen		
Vor- und Zuname des Kindes		
m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>	geb. am	Muttersprache
Anschrift: (Familienwohnsitz)		
Erziehungsberechtigte(r)		
Vor- und Zuname		
Anschrift (Familienwohnsitz)		Mobil-Tel
Emailadresse		
weitere(r) Erziehungsberechtigte(r)		
Vor- und Zuname		
Anschrift: (Familienwohnsitz)		Mobil-Tel
Emailadresse		

Einzugsermächtigung

Bei Inanspruchnahme der Frühbetreuung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Beitragsentrichtung erforderlich:

Konto lautend auf:

IBAN

AT

Bankname:

Hiermit ermächtige ich die Marktgemeinde widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutz-Hinweis:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf gespeichert und verarbeitet werden und dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung und Speicherung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Die Vereinbarung zur Übernahme der Frühbetreuung kommt mit der schriftlichen Zusage durch die Marktgemeinde Maria Enzersdorf zustande.

Maria Enzersdorf, am.....

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)